Sicherheitsdatenblatt

Erstellt	**14-01-2026**
Überarbeitet am (Datum)	**-**
SDS version	**1.0**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Acrylic Lacquer Glossy
Produkt-nr.: 7039266 / 70392660

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:
Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:
compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:
Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: EKL

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:
-

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 208)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:
Das Produkt wurde mit einem Biozid behandelt. Enthält: reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), zugesetzt zur Gewährleistung der Haltbarkeit.

Anderes
Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.
Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 13 vom 1. August 2024.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	603-096-00-8 / 01-2119475104-44-xxxx	112-34-5	203-961-6	Eye Irrit. 2;H319	<0,2	1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	613-088-00-6 / 01-2120761540-60-xxxx	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 M=1, Aquatic Chronic 1;H410 M=1 Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,036%	>0,036	-
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on	613-167-00-5 / -	55965-84-9	611-341-5	Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310, Skin Corr. 1C;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 M=100, Aquatic Chronic 1;H410 M=100 Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,0015% Skin Irrit. 2;H315: 0,06% ≤ C < 0,6% Eye Irrit. 2;H319: 0,06% ≤ C < 0,6% Skin Corr. 1C;H314: C ≥ 0,6% Eye Dam. 1;H318: C ≥ 0,6%	>0,0015	-

1) Die Substanz ist auf der EU-Liste für Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz aufgeführt.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:
Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:
Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:
Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Feuerwehrlpersonal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttete Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Es bestehen keine besonderen Lageranforderungen. Das Produkt muss jedoch sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m³	Bemerkung
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	10 / 67	EU

EU = Europäische Union grenzwert.

DNEL/PNEC-Wert:
DNEL 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Local	67,5 mg/m³	-
Inhalation - Akute Lokal	101,2 mg/m³	-
Oral - Chronische Systemisch	-	6,25 mg/kg bw/day

DNEL 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	6,81 mg/m³	1,2 mg/m³
Dermal - Chronische Systemisch	0,966 mg/kg bw/day	0,345 mg/kg bw/day

PNEC 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Süßwasser	1,1 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	11 mg/L
Meerwasser	0,11 mg/L
Boden	0,32 mg/kg soil dw

PNEC 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Süßwasser	4,03 µg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1,1 µg/L
Meerwasser	0,403 µg/L
Intermittent releases (Meerwasser)	110 ng/L
Boden	3 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:
Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:
Nicht erforderlich.

Hautschutz:
Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	-
Geruch:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	-
Kinematische Viskosität (mm2/s):	-
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben
Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien
Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Oral	Maus	LD50	2410 mg/kg bw
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Dermal	Kaninchen	LD50	2764 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Oral	Ratte	LD50	450 mg/kg bw
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	0,21 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Dermal	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-1,2-thiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	96 Stunden	Fische	LC50	1300 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 100 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	96 Stunden	Algen	EC50	> 100 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	96 Stunden	Fische	LC50	2,15 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	2,9 mg/L
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	72 Stunden	Algen	EC50	110 µg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	OECD Guideline 301 C	28 - ca. 85%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ja	OECD Guideline 301 C	4 - 63%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	0,7

12.4. Mobilität im Boden
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Andere Kennzeichnungen:
-

Ungereinigte Verpackungen:
Leere Verpackungen und Reste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.
ADR
-
IMDG/IATA
-

14.5. Umweltgefahren
-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:
VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).
GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).
TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:
WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:
-

Bedarf für spezielle Bildungs:
-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaβ Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:
Verwendete Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.
Richtlinie 2008/98/EG
ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.
EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.
NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Absnitten erzielt:
-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:
-